

Das Domkapitel

Das Domkapitel ist eines der wichtigsten Beratungsgremien für den Bischof und die Bistumsleitung. Ist der Bischofsstuhl unbesetzt, zum Beispiel wenn der Bischof in ein anderes Bistum berufen wird, aus Altersgründen auf das Amt verzichtet oder gestorben ist, wählt das Domkapitel einen Diözesanadministrator. Dann macht es dem Papst Vorschläge für einen Nachfolger und wählt aus einer vom Papst vorgelegten Liste den neuen Bischof.

In der Regel wöchentlich kommt das Domkapitel mit dem Bischof zusammen, um wichtige Fragen der Bistumsleitung zu diskutieren. Neben dieser Beratung des Bischofs ist die Hauptaufgabe der Domkapitulare im Alltag die würdige Gestaltung der Gottesdienste am Dom sowie die Pflege und Verwaltung des historischen Gebäudes, denn das Domkapitel – und nicht der Bischof – ist Hausherr der Domkirche und der damit verbundenen Einrichtungen. Wie Bistum und Bischöflicher Stuhl ist das Domkapitel eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Das Gremium besteht aus sieben sogenannten residierenden Domkapitularen mit Domdechant Ansgar Lüttel an der Spitze. Die residierenden Domkapitulare haben ihren Sitz in Osnabrück und nehmen in der Regel noch weitere Aufgaben auf Bistumsebene wahr. Dazu kommen noch zwei nichtresidierende Domkapitulare, die nur bei der Wahl eines neuen Bischofs Stimmrecht im Kapitel haben. Derzeit ist dies der ehemalige Propst von Bremen, Dr.

Martin Schomaker. Der zweite Platz ist zurzeit nicht besetzt.

Das Domkapitel hat auch eine Kontrollfunktion. Damit bestimmte Verträge von Kirchengemeinden und anderen kirchlichen Einrichtungen wirksam werden können, muss das Kapitel diesen zustimmen. So sind zum Beispiel Kaufverträge über Grundstücke und Kreditverträge dem Domkapitel vorzulegen, sobald bestimmte Wertgrenzen überschritten werden.

Das Haushaltsjahr 2018

Zwei Quellen sind es, aus denen sich das Domkapitel finanziert: zum einen Einnahmen aus der Vermietung von Immobilien, zum anderen Zuschüsse des Bistums. Diese lagen 2018 mit 270.000 Euro etwa auf Höhe des Vorjahres (2017: 266.000 Euro). Aus Vermietung erzielte das Kapitel 2018 Einnahmen von 249.000 Euro (2017: 250.000 Euro). Auf der Ausgabenseite fallen insbesondere die Kosten für die Instandhaltung von Gebäuden sowie für Energie- und

2018 feierte das Diözesanmuseum sein 100-Jahr-Jubiläum unter anderem mit einer Ausstellung, Tagen der offenen Tür sowie der Veranstaltungsreihe „Kunst in Kürze“, bei der einzelne Kunstwerke in den Blick genommen wurden.



Nebenkosten ins Gewicht. Zusammen mit weiteren Ausgaben – für Gebrauchsmaterial im Dom, für Gottesdienste, Gewänder und den Domchor – addieren sich diese Aufwendungen auf rund 377.000 Euro und liegen damit auf Vorjahresniveau. Das Kapitel schloss 2018 mit einem Überschuss von 38.000 Euro ab. Dieser Überschuss wird der Rücklage zugeführt, die insbesondere für Baumaßnahmen am Dom vorgesehen ist.

Erläuterungen zur Bilanz

Mit 12,2 Millionen Euro ist das Bilanzvolumen des Domkapitels zum 31.12.2018 auf dem Niveau der Vorjahre. Der Großteil des Vermö-

gens des Domkapitels besteht aus Immobilien. Mit rund 9,6 Millionen Euro werden unbebaute Grundstücke, Erbbaugrundstücke für Wohnbebauung sowie Grundstücke und Gebäude insbesondere im Umfeld des Osnabrücker Doms bewertet. Der Dom und die benachbarte kleine Kirche sind ebenfalls in diesen Summen enthalten – allerdings nach den Regeln der Haushalts- und Kassenordnung des Bistums jeweils mit dem symbolischen Wert von einem Euro.

Beide Kirchen haben zwar einen unschätzbaren religiösen, historischen und kulturellen Wert, veräußerbar sind sie aber nicht. Dagegen sorgen sie durch besonders aufwendige Bau- und Unterhaltsmaßnahmen für Kosten. Hinter dem mit 1,478 Millionen Euro bewerteten Posten „Technische Anlagen und Maschinen“ verbirgt sich insbesondere die Domorgel.

Auf der Passivseite bilanziert das Domkapitel ein Eigenkapital von 11,09 Millionen Euro (2017: 11,04 Mio Euro). Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 91 Prozent – mithin ist das Domkapitel ausgesprochen solide aufgestellt. Das Eigenkapital wird vor allem aus einer Kapitalrücklage von 10,4 Millionen Euro gebildet. Daneben gibt es eine allgemeine Rücklage in Höhe von 81.700 Euro sowie zweckgebundene Rücklagen von 556.000 Euro.

In der Domsingschule Osnabrück erhalten Mädchen und Jungen ab dem fünften Lebensjahr eine umfassende sängerische Ausbildung. In den nach Alter strukturierten Chorgruppen wird den Kindern Freude am Singen in Gemeinschaft vermittelt. Die regelmäßigen Proben werden durch gemeinsame Freizeiten ergänzt.



Bilanz

für das Domkapitel zum 31. Dezember 2018

in Tausend Euro*

Aktiva	2017	2017	Differenz
A ANLAGEVERMÖGEN			
Sachanlagen	11.281	11.279	2
Unbebaute Grundstücke u. grundst.gl. Rechte an unbeb. Grundst.	6.268	6.269	-1
Bebaute Grundstücke u. grundst.gl. Rechte an beb. Grundstücken	3.367	3.436	- 69
Technische Anlagen und Maschinen	1.478	1.396	82
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	168	178	- 10
Finanzanlagen	341	223	118
Wertpapiere des Anlagevermögens	326	208	118
Sonstige Ausleihungen	15	15	0
B UMLAUFVERMÖGEN			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	557	767	- 210
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12	87	- 75
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	545	680	- 135
Summe	12.179	12.269	- 90
Passiva	2018	2017	Differenz
A EIGENKAPITAL	11.086	11.043	43
Kapitalrücklage	10.448	10.448	0
Allgemeine Rücklage	82	106	- 24
Zweckbestimmte Rücklagen	556	489	67
B SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUWEISUNGEN	700	712	- 12
C SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	4	4	0
D VERBINDLICHKEITEN	367	477	- 110
Verbindlichkeiten aus Krediten und ähnlichen Rechtsgeschäften	331	443	- 112
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34	32	2
Sonstige Verbindlichkeiten	2	2	0
E RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	22	33	- 11
Summe	12.179	12.269	- 90

*Rundungsdifferenzen möglich

Ergebnisrechnung

für das Domkapitel zum 31. Dezember 2018

in Tausend Euro*

	2018	2017	Differenz
ORDENTLICHE ERTRÄGE	557	563	- 6
Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen	270	266	4
Spenden, Kollekten und ähnliche Erträge	16	15	1
Privatrechtliche Erträge	249	250	- 1
Sonstige ordentliche Erträge	2	9	- 7
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	11	11	0
Übrige sonstige Erträge	9	12	- 3
ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	503	498	5
Personalaufwand (aktives Personal)	5	5	0
Abschreibungen	116	111	5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	377	378	- 1
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	5	4	1
FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN	-11	-10	- 1
Finanzerträge	1	6	- 5
Finanzaufwände (Zinsen und Ähnliches)	12	16	- 4
ORDENTLICHES ERGEBNIS	43	55	- 12
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	5	0	5
ERGEBNIS VOR RÜCKLAGENENTNAHMEN/-ZUFÜHRUNGEN	38	55	- 17
Rücklagenentnahme	26	2	24
Rücklagenzuführung	64	57	7
JAHRESERGEBNIS	0	0	0

* Rundungsdifferenzen möglich

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 des Domkapitels zu Osnabrück, Osnabrück

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss des Domkapitels zu Osnabrück, Osnabrück, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Domkapitel zu Osnabrück, Osnabrück

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Domkapitels zu Osnabrück, Osnabrück, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang,

einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden –, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der vorgelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der „Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück“ und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Münster/Westf., den 14. Mai 2019

Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hartung, Wirtschaftsprüfer

Groteschulte, Wirtschaftsprüfer